## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

7.5.1753 (No. 19)

urn:nbn:de:gbv:45:1-910095



## Montags den 7. May 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Die Mobilien und insbesondere die Krahmwaaren von weiland Elters mann Nobbers Kinder sollen in dem Wohnhause hieselbst am 14. dieses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

II. Privatsachen.

Der Herr Justiskrath Schreber ist gewillet in seinem Hause vorm heil. Geistthor die obere Stage von 6 Zimmern, und die untere Etage von 7 Zimmern davon 4 an der Erde sind, und zwar, jede Stage besonders, wie auch einen Keller, der im Stall einen separaten Eingang hat, zu vermiethen, und kann solches entweder sosort, oder auch zu Johannis oder Michaelis bezogen und angetreten werden. Die also hierzu Lust haben, können sich nach Belieben ben gedachten Herrn Justiskrath melden.

2. Weiland Hrn. Advocati Gerhardten Kinder oberlich constituirter Vormund Hrn. Apothecker Kelp zur Oevelgonne lässet hiemit kund thun, daß



alle und jede, welchen der sel. Abvocat Gerhard advocando bedienet gewesen, ihre Acta Manualia fordersamst und längstens binnen ein Diertel Jahr absodern müssen, und dieserhalben sich ben obgedachten Vormund zu melden haben; widrigenfalls und nach Ablauf obiger Frist selbige als unnüß geachtet und zu Chartequen gemacht werden sollen.

3. Weiland Hrn. Advocati Gerhardten Kinder Vormund ist gesonnen den, ben seiner Pupillen Hause in Oevelgonne befindlichen und zum Abbruch geneigten Stall zu verkaufen. Wer also Lust und Belieben hat, besagten Stall an sich zu kaufen, derselbe kan sich ben dem Vormund Hrn. Apothecker Kelp in Oevelgonne melden, und nach Belieben, bis auf oberlicher Approbation, bieten und kaufen.

4. Der Herr Rathsverwandte Desting ist gesonnen, sein an der langen Strasse vormaliges Robbersche Haus, so zur Handlung wohl gelegen, nebst dem kleinen Hinterhause, auf Michaelis a. c. anzutreten, zu verkaufen oder zu verheuren. Die Liebhaber können sich ben ihm melden.

5. Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher schon eine geraume Zeit ben einer guten Herrschaft gedienet, und im Auswarten und Copiiren erfahren ist, verlanget eine gute Herrschaft, und kan sogleich wieder im Dienste tres ten. Wer selbigen verlanget, kann sich ben dem Verkasser dieser Anzeigen melden.

6. Des weil. Doctoris und hochfrenherrl. Goedenschen Landrichters Hrn. Nico, laus von Altena hinterbliedene Erben, sind gewillet allerhand wohl conditionirtes Hausgeräthe, als: Spiegel, Japanisch Porcellain, geschliffene Glässer, Schilderenen, nußdaumen Cadinetten, nußdaumene Ruhedanke, nußdaumen Tische, mit Geridons, Bettstellen, mit dazu gehörigen Betten, und Behang, Stühle, und sonstiges hölzern Gestäthe; Imgleichen Kupfer, Jinn und Meßing, am 15. dieses Mays Monaths, in Neustadt-Gödens öffentlich an die Meistbietende verkaussen zu lassen. Werdaut Belieden haben möchte, kann sich daselbst einsinden, und nach Gefallen kaufen.

II. Cours der Gelder.

Neue  $\frac{2}{7}$  besser als Louis d'or und kl. Cour. 15 proc. a Rthlr. 10 gr.' 4 Schw. Friedrichs d'or 14 10 10 2 3 6 gr. und 12 gr. St. 14\frac{1}{2} 10 = 2\frac{1}{3} = \frac{1}{3} In der M. 17. befindlichen Designation der adelichen Lehnguter in hlesigen Grafs schaften ist folgendes zu andern.

1) statt Brunwarden lies Brunswarden.
2) statt Oberhauptmann, Landdroften.

6) statt 60 Juct, 200 Juct.

NB. Mach den Worten: ausgenommen Elmenlohe sete: item bie Farens

mable vor ber Stadt Oldenburg.

Abhandlung von den Erdäpfeln aus den Hannoverschen Unzeigen. Erdapfel nennen andere auch wohl Erdbirn, Tartuffeln, Patatas. Es gibt eine doppelte Gattung, davon die eine mehr ins weisliche, die andere aber mehr ins gelbliche fallt. Es ift eine Frucht, die unter der Erde mehr in die Rundung, als in die Lange, und wenn die Jahre gut sind, zu einer ziemlichen Groffe wachset, daß deren ein Paar ofters ein it wiegen, auch einen bofattis gen Wucher geben und vor Menschen und alle Urten von Bieh auf fehr vielers ley Urt genützet werden konnen. Die Fortpflanzung derfelben geschicht entwe-Der durch den Saamen, oder beffer durch die Frucht felber, die man im Serbst aus dem Erdboden genommen hat, welche man aber vor der Winterkalte febr sorgfältig an einem trockenen Orte verwahren muß. Sind die Früchte nun groß, fo fann man dieselben in 2. bis 4. Stucke zerschneiden , wenn man fie eben legen will. Der Boden kann sandigt, oder auch starkes fettes feld fenn, fie thun jedoch im Sande ungleich beffer. Man braucht mehrentheils diejenigen Felder dazu, welche voller Queken, Gras und Unkraut sind, um dieselbigen durch die ben der Wartnug der Erdapfel nothige Ausgatung zu reinigen und das durch den Acker zu einer kunftigen reichen Korn- und Weizenerndte zuzubereiten. Insgemein wird das Feld erft gut mit Dunger, sodann durch zweymaliges Pflugen zu Ende des Aprils, wenn man feine ftarke Frofte mehr vermuthet, zum Legen zu bereitet, wiewohl es beffer ift, wenn das Land umgegraben wird. Ift das Land gepflügt, fo werden die, wie oben gemeldet, in 2. bis 4. Stückegerschnittene Erdapfel, woben man sich aber in acht nehmen muß, daß die Augen nicht verlett werden, in die Furchen einen Fuß von einander gelegt, und sodann Ist aber das Land gegraben, so macht man statt der Furchen 3 eingeegget. Boll tiefe Grübgen, einen Fuß von einander, und legt die Stucke Erdapfelbins ein, und ziehet die Locher mit einer eifernen Sarte zu. Wenn nun diefelben aufgegangen und im 4ten oder sten Blate stehen, so werden dieselben behacket, und

und wie der weisse Rohl gehäufelt, welches, wenn es woerholet wird, jutrage lich ift. Daben ift zu beobachten, daß alles Unfraut von Zeit zu Zeit rein ausgegatet werde; daß die kleinen Safergen oder Wurzeln nicht verleget werden; und daß man das Kraut nicht vor der Zeit abschneide, sondern entweder darauf gar verdorren laffe, oder nicht eher, als wenn es gelb wird, und der Apfel mit dem Saamen abfallt. Man nimmt sie auf kurz nach Michaelis, oder wenu man vermuthet, daß es bald Frost geben werde, und zwar zu einer recht trocke nen Zeit: denn wenn es zur naffen Zeit geschiehet, kommt die Faulung hinein. Man muß die Erde wohl herunter machen, fie auf einen Boden welfen laffen,ebe man sie in einen trockenen Reller, und wo es nicht frieret, bringet; daben muß man sie wohl vor der Kalte verwahren, und die, so angegangen sind, auslesen, damit die andern nicht auch angesteckt werden. Der Gebrauch derselben ist theils vor Nieh, theils vor Menschen. Vor das Rindvieh und Schaafe werden die felben gemeiniglich klein gestoffen, und mit Schrodt oder Haber gegeben. Man beobachtet, daß, wenn man mit vielem Schrodte diefelben dem Bieh und zwar in kleinen Dofen, öfterer, und Delkuchen öfters ins Saufen gibt, binnen 2 Mos nathen ein Stuck nach Wunsch fett gemacht werden kann. Den Schweinen werden dieselben mit mehrern Rugen gekocht. Dem Federvieh werden sie flein ges Stoffen, und mit etwas Schrodt vermengt gegeben. Die Menschen konnen solche jum Brodt mit gebrauchen, doch muß mannicht zu viel dazu nehmen, sonst wirds Wasserdicht. Dieser Gebrauch ist nun zwenerlen. Der eine ist: man schneis det dieselben in dunne Scheiben, dorret sie in gelinder Warme auf, und wenn man mablen will, nimmt man 3 Theile Korn, und einen Theil Erdapfel und mablet es durcheinander, da man denn ein gutes Mehl und schon Brodt be-Der andere ift, wenn der Teich geknetet wird, und man follte Mehl kommt. Der andere ist, wenn der Teich geknetet wird, und nicht wilke Mehl dazu nehmen, so nimmt man bessen nur halb so viel, und auf die Helfte werden Erdapsel genommen, nachdem dieselben vorher gekocht, die Schale abgezogen, zerdrücket, und in einen Sack gethan, und geverselst worden, da sie denn bem Kneten zerrieden, und eingeknetet werden. Will man sie zu Sterke, (Stiesels) und zu Knder oder auch zu gebackenen gebrauchen, so werden die weislichten vor den gar gelzden und rothen erwählet, man muß aber dieselbe rein abschaben, auf Reibeeisen dieselben in einem grossen Troge reiben, darauf Wasser dieselbe rein abschaben, auf Reibeeisen dieselben in einem grossen Troge reiben, darauf Wasser thun und so lange mit frischem Wasser abschwennen, bis dies sied nicht mehr trübe wird. So dann lässet man es sich sezen und das Wasser gelinde abseizen, dare auf, wenn es schon weiß, wird es in einen Sack gethan, und über Nacht gepresset, Wenn es died geworden, schweidet man es in lange Riegel. Diese werden allmählich getrocknet, und sodann, wenn sie hart, reinlich ausbehalten. Will man es nun zu Sterke, oder Juder, oder Gebackenen von allerhand Art brauchen, so wied es gestossen und durchsiebet. Will man Ruchen und Gebackenes daraus machen, so wird ein Theil gutes Mehl dazu genommen, mit Milch und Ever gemacht, da es denn recht delicates Gebackenes wird. Es muß aber frisch verspeiset werden. Sonst kann man auch Klützen und Psannekuchen daraus machen; man iste sie auch mit Salz und Psesser, wenn sie auch Alutjen und Pfannefuchen baraus machen; man iffet fie auch mit Sal; und Pfeffer, wenn fie gefocht und geschelet find; aus ben gefochten macht man auch Sallat; man fochet fie ane Fleisch fatt Gemuffes, iconet baben dos Brudte und iffet Die Erdapfel ohne Brodt.